

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

22. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 15. September 2016

Nr. 17

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2017/2018	S. 79
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufhebung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren auf die Stadt Tönisvorst	S. 81
Einladung zu der 14. Sitzung des Rates der Stadt am 29.09.2016, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst	S. 82

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 83
-----------------------------	-------

Amtlicher Teil:

**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2017/2018:
Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit**

vom 01. Oktober 2010 bis 30. September 2011 geboren sind

am 01. August 2017 schulpflichtig.

„Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit)...“ (§ 35 Abs. 2 SchulG)

Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten werden gebeten die Kinder zum Besuch der Grundschule anzumelden.

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten der Nachweis über das Sorgerecht

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirke kraft Gesetzes aufgehoben. Ab dem 01.08.2008 besteht damit das Recht auf freie Schulwahl. Sie können die Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei wählen.

Jedes Kind hat in seiner Gemeinde einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewählten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Tönisvorst gibt es drei Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule, alle vier Schulen befinden sich in städtischer Trägerschaft.

Sollten mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze eingehen, werden bei dem Aufnahmeverfahren zunächst die Kinder berücksichtigt, für die **die nächstgelegene Schule** gewählt wurde.

Bei der Bekenntnisschule haben die Kinder, die der **entsprechenden Konfession** angehören, Vorrang vor den Anderen.

Hinweis:

Bei der Wahl einer Schule, die **nicht** die nächstgelegene ist, ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Fahrtkosten nur bis zu der Höhe erstatten werden, die auch beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden.

Die **Anmeldung** nehmen Sie direkt an der von Ihnen gewünschten Schule vor:

- Kath. Grundschule St. Tönis, Schulstr. 13
- Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße St. Tönis, Corneliusstr. 200
- Gemeinschaftsgrundschule St. Tönis Hülser Straße, Hülser Str. 51
- Gemeinschaftsgrundschule Vorst, Amselweg 6

Dazu stehen Ihnen für die Kath. Grundschule St. Tönis, die GGS Corneliusstraße und die GGS Hülser Straße folgende Termine zur Verfügung:

Montag,	07. November 2016	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	08. November 2016	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch,	09. November 2016	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für die GGS Vorst stehen diese Termine zur Verfügung:

Montag,	07. November 2016	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	08. November 2016	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	10. November 2016	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Aufnahmeanträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und die Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“ können ebenfalls in der jeweiligen Schule abgegeben werden. Ihr Antrag für die OGS sollte spätestens bis zum **31.01.2017** abgegeben sein.

Schulaufnahmegespräch

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit Ihnen und Ihrem Kind** geführt wird, erhalten Sie von der Schule eine **Einladung**.

Vor den Anmeldeterminen haben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Möglichkeit die Schulen und ihre Betreuungsmöglichkeiten am „**Tag der offenen Tür**“

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	29.10.2016	10 bis 12 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	29.10.2016	10 bis 13 Uhr
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	05.11.2016	10 bis 13 Uhr
Gem. Grundschule Hülser Straße	Hülser Str. 51	05.11.2016	10 bis 13 Uhr

kennenzulernen

Tönisvorst, 25.08.2016
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufhebung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren auf die Stadt Tönisvorst

Die Stadt Tönisvorst -vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Goßen -(im Folgenden "Stadt") und die Gemeinde Schwalmtal -vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Pesch -(im Folgende "Gemeinde") schließen aufgrund des § 23 Abs. 1 2. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. '

Präambel:

Die Vereinbarungspartner haben mit Datum vom 24.11.2015 die am 26.11.2015 vom Kreis Viersen als zuständiger Aufsichtsbehörde genehmigte und am 03.12.2015 im Amtsblatt des Kreises Viersen bekanntgemachte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren auf die Stadt Tönisvorst geschlossen.

Es ist vorgesehen, dass der Kreis Viersen zum 01.08.2016 die bislang bei der Stadt Tönisvorst geführte Zeniraie Vergabestelle übernimmt und ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben der Zentralen Vergabestelle im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren sowohl für die Stadt Tönisvorst als auch für die Gemeinde Schwalmtal wahrnimmt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Parteien heben die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren auf die Stadt Tönisvorst einvernehmlich auf.

(2) Mit Wirksamkeit der Beendigung der Vereinbarung erfolgt eine Endabrechnung der aufgrund der vorstehenden Vereinbarung geleisteten Tätigkeiten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirksamkeit der Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Schwalmtal sowie zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Tönisvorst über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren auf den Kreis Viersen in Kraft, d.h. mit dem Tage, an denen nachfolgende Bekanntmachungen im Amtsblatt des Kreises Viersen erfolgen

Bekanntmachung dieser Vereinbarung Bekanntmachung des Hinweises auf die Bekanntmachung der vorstehenden Vereinbarungen und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Amtsblatt der Bezirksregierung, frühestens jedoch zum 01 .08.2016.

Tönisvorst, den 01.08.2016

Schwalmtal, den 21.07.2016

gez.

gez.

Thomas Goßen
Bürgermeister

Michael Pesch
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung**Einladung zu der 14. Sitzung des Rates der Stadt am 29.09.2016, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5.1	Antrag nach § 3 GeschO der CDU-Fraktion Entwurf des Regionalplans Düsseldorf Stellungnahme der Stadt Tönisvorst
5.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2016 gem. § 3 der GeschO hier: Antrag auf Bereitstellung von Mitteln einer Informationsveranstaltung zum Thema "Radikalisierung und Möglichkeiten der Prävention"
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
7	Entwicklung der Haushaltslage
8	- Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung Hier: Gebührenkalkulation - Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt „Finanzen“
9	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
10	Verwendung des Jahresergebnisses 2015
11	Entlastung des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2015
12	Neufestsetzung der Kanalanschlussbeiträge für die Stadt Tönisvorst
13	Erhöhung des Stundenumfanges der sozialen Betreuung von Flüchtlingen gemäß Antrag des SKM Kempen-Viersen vom 11.08.2016
14	Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2016 bis 2020
15	Aufwandsentschädigungen für die Leitungsfunktionen der Feuerwehr Tönisvorst
16	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 30.09.2016
17	Bebauungsplan der Innenentwicklung Tö-73 "Zwischen Friedhof und Schäferstraße", Stadtteil St. Tönis
18	Bebauungsplan Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil Vorst mit 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
19	Durchführung und Beauftragung von Planungs- und Beratungsleistungen für einen Breitbandausbau nach der Förderrichtlinie des Bundes Außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von maximal EUR 50.000 für die o. g. Maßnahme
20	Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

21	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
22	Neuvergabe des Gaskonzessionsvertrages zum 01.07.2019
23	Grundstücksangelegenheiten
23.1	Grundstücksangelegenheiten Widerspruch nach § 28 Abs. 2 GeschO Verkauf von Wohnbaugrundstücken: Neubaugebiet Vorst- Nord
24	Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 17/S. 82

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16